

Allgemeine Regeln

Zutritt:

- Nur nach Anmeldung und Berechtigung vorab im Büro
- Den sichersten und kürzesten Weg zum Ziel nehmen
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten
- Für Besucher ist es Pflicht, während des Aufenthaltes am Betriebsgelände eine Warnweste zu tragen!
- Die Fahrzeuge dürfen nur im gut gereinigten Zustand das Werksgelände verlassen

Wichtige Telefonnummern:

- | | |
|--|-------------------|
| • Büro (allgemein) | +43 7672 233 50 |
| • Rudolf Prehofer (Geschäftsführung) | +43 664 53 25 600 |
| • Stefan Prehofer (Brandschutzbeauftragter) | +43 664 42 00 377 |
| • Christoph Sams (Sicherheitsvertrauensperson) | +43 664 46 27 971 |

Information an Einsatzkräfte – Rettung (144):

„WAS“ ... ist geschehen

„WO“ ... ist es geschehen

„WER“ ... ruft an

Für alle Bereiche im Sägewerk gilt ein generelles FAHR- und ZUTRITTSVERBOT außer mit Genehmigung!

	Rauchverbot		Zutrittsverbot zu Anlagen für Unbefugte
	kein offenes Feuer		Besucher und Lieferanten haben am Gelände eine Warnweste zu tragen
	fotografieren verboten		Kein Alkohol und keine Drogen!
	tragen Sie die vorgeschriebene Schutzausrüstung!		Lokale Hinweise auf Gefahren sind zu befolgen
	Gehörschutzpflicht in der Produktion		Fluchtwegkennzeichnung (Fluchtwege immer freihalten)
	Höchstgeschwindigkeit 15 km/h am Firmengelände , auf der Durchzugsstraße 30 km/h (es gilt die StVO)		Achtung Flurförderfahrzeuge haben Vorrang